Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: **GV Bolte/20/14748** Status: öffentlich Datum: 01.09.2020 Verfasser: Tech, Mareen

Bestätigung des Medienentwicklungsplan (MEP) für die Grundschule Boltenhagen

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur. Die Gesamtförderung für die Grundschule Boltenhagen beträgt 117.304,00,00 €. Die Mittel setzen sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 50.000,00 € und einem Schülersatz in Höhe von 340,00 € pro Kopf zusammen. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, als Schulträger wurde für die Antragstellung im Jahr 2020 vorgesehen. Die Umsetzung kann sich bis zum Jahr 2024 erstrecken.

Um die Fördermittel für den Aufbau der digitalen Infrastruktur zu erhalten, muss ein Förderantrag gestellt werden, welches das Medienbildungskonzept (MBK) der Grundschule Boltenhagen und den Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers enthält.

Das MBK der Grundschule Boltenhagen wurde bereits durch die Schulkonferenz und die Schulverwaltung beschlossen und ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit der Erstellung des MEP die IKT-Ost AöR durch den eGo-MV beauftragt. Entsprechende Zuarbeiten wurden durch die Verwaltung und die Grundschule Boltenhagen getätigt. Die IKT-Ost hat entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur den MEP aufgestellt. Derzeit werden gerade Kostenschätzungen bei den Firmen für die Umsetzung eingeholt. Diese müssen im MEP noch ergänzt werden.

Der MEP ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und evaluiert werden muss.
Die Schnelllebigkeit in der digitalen Welt führt dazu, dass auch die finanziellen Aufwendungen mit den Anforderungen der Technik abzugleichen sind.

Für die jährlich entstehenden Folgekosten welche für die Wartung, Softwareaktualisierung, Ersatzbeschaffung etc. entstehen, muss die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, als Schulträger aufkommen. Die Folgekosten können derzeit noch nicht beziffert werden, da die Umsetzung noch nicht begonnen hat.

Nach Bestätigung des MEP kann die Antragstellung durch den Schulträger beim Landesförderinstitut M-V erfolgen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, beschließt, als Schulträger den Medienentwicklungsplan für die Grundschule Boltenhagen in der vorliegenden Form als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Medienentwicklungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Grundschule Boltenhagen im Entwurf
Medienbildungskonzept der Grundschule Boltenhagen

Medienbildungskonzept

Grundschule Ostseebad Boltenhagen

23946 Boltenhagen, Klützer Str. 11-15 Tel.: 038825/ 22259 Fax: 038825/ 23656 schule-in-boltenhagen@t-online.de

Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung 2
1.1 Perspektive Unterricht 2
1.2 Perspektive Bildung und Erziehung 3
2. Unsere Schule im Profil 3
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung 5
3.1 Perspektive Unterricht 5
3.2 Perspektive Bildung 6
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf 6
5. Betriebs- und Service-Konzept 7
6. Fortbildungskonzept 8
7. Zeitplanung/Meilensteine 9
7.1 Jahresplan 2019/ 2020 9
7.2 Fünf-Jahres-Plan 10
8. Evaluation 11
9. Anhang 12
Literatur- und Quellenverzeichnis 13
Anlagen zum schulischen Medienbildungskonzept 13
10. Votum der Schulkonferenz 13

1. Einleitung und Zielsetzung

Neue digitale Medien nehmen in der Lebens- und Erfahrungswelt heutiger Grundschüler einen immer breiteren Raum ein. Der vielfältige Umgang mit ihnen in der Freizeit ist selbstverständlich.

Diese große und elementare Bedeutung der Medien in der Lebensumwelt der Schülerinnen und Schüler „erfordert - im Hinblick auf eine zukunftsorientierte und lebensweltbezogene Bildung- die Einbindung von Medien in die schulische Bildungsarbeit."[1]

„Das motivierende Potential der Medien begünstigt zudem die Gestaltung und Optimierung von Lehr- und Lernprozessen." [2] Dabei soll mit Hilfe schulischer Medienbildung die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen entwickelt und gestärkt werden.

„Die Schülerinnen und Schüler sollen ... lernen, ...

- mit digitalen Medien kompetent umzugehen,
- sich in einer digital geprägten Welt zu orientieren und
- an deren Gestaltung teilzuhaben."[3]

Der dauerhafte, pädagogisch strukturierte und begleitete Prozess der Auseinandersetzung mit der aktiven Medienarbeit führt zum Erwerb und zu einer fortlaufenden Erweiterung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die den Heranwachsenden „ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen."[4]

In diesem Medienbildungskonzept soll neben einer Bestandsaufnahme auch der Einsatz digitaler Medien im Unterricht unserer Grundschule aufgezeigt werden. Daraus werden Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfe für die nächsten Jahre abgeleitet.

1.1 Perspektive Unterricht

Digitale Medien im Unterricht bieten allen an Schule Beteiligten unzählige Lern- und Entwicklungschancen. Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den sinnvollen, kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

[1] Schulgesetz MV (2019) Teil 1 §1-4

[2] Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern: Seite 64

[3] Schulgesetz MV (2019) Teil 1 §3

[4] KMK Berlin (2016): Seite 11

Der Lehrperson kommt im Prozess des Medienkompetenzerwerbs dabei eine immense Bedeutung zu. „Nur wenn sie anregungs- und gehaltvolle Lernprozesse unterstützen, kann schulisches Lernen – mit und ohne Medien – seine Wirksamkeit entfalten."[5]

1.2 Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Grundschule Ostseebad Boltenhagen
Nummer der Schule	75135841
Schulstandort/Adresse	Klützer Str. 11-15; 23 946 Boltenhagen
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	Dörthe Zimmermann
Mitglieder Steuergruppe	Jörg Paap, Christian Feix
Schulische Medienbildungsbeauftragte/r Erstansprechpartner/in	Jörg Paap Dörthe Zimmermann
Anzahl der Lehrkräfte	13
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	208

Die grundlegende Medienbildung an unserer Grundschule wird in den verschiedenen Lernbereichen schon lange sehr kontinuierlich und systematisch durchgeführt. Dazu wurde im Jahr 2012 eine schulinterne Vereinbarung zur Umsetzung der Standards im „Rahmenplan Grundschule Sachunterricht M-V" sowie des Themenfeldes „Medien nutzen" getroffen.

[5] Eickelmann: Seite 99

Bereits im ersten und zweiten Schuljahr sollen bei den Schülern elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Medien, z. B. dem Desktop- Computer und dem Tablet angebahnt werden. So führen wir im Rahmen der Stundentafel im Sachunterricht der zweiten Klassen wöchentlich eine Medienstunde durch.
Im dritten und vierten Schuljahr werden spezielle Kenntnisse vermittelt. Das sachgerechte Bedienen verschiedener digitaler Medien wird zum Gestalten, Herstellen und Präsentieren verschiedener Medienprodukte genutzt.
Viele Lernbereiche nutzen innerhalb ihrer Themen und Projekte Lernprogramme, das Internet oder interaktive Lernportale.

In der 2019 überarbeiteten Fassung unseres Schulprogramms haben wir in Bezug auf die schulische Medienbildung folgende zwei Qualitätsleitsätze beschlossen, die in einem engen Kontext stehen:

Qualitätsleitsatz 1: Die Schüler und Schülerinnen erlangen durch deren vielfältigen, planvollen und zielgerichteten Einsatz in allen Fachbereichen zeitgemäße Medienkompetenzen.
• Wir legen den Einsatz verschiedener Medien in den unterschiedlichen Klassenstufen fest. • Wir nehmen an Fortbildungen teil, um einen sicheren Umgang mit neuen Medien zu erlangen und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten kennenzulernen.

Qualitätsleitsatz 2: Alle Schüler erlangen für sich bestmögliche Lernerfolge entsprechend ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten.
• Wir bieten den Schülerinnen und Schülern im Unterricht die Möglichkeit, Lernaufgaben selbstständig, selbsttätig, kreativ und im individuellen Lerntempo zu lösen. • Wir planen differenzierte Lernangebote, in denen alle Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und für sich selbst einen Lernzuwachs erreichen.

Somit ergeben sich neben der systematischen Entwicklung von Medienkompetenz vielfältige Möglichkeiten der Motivation, Differenzierung und des sozialen Lernens in Bezug auf das Lernen mit und über den Computer.

Alle weiteren relevanten Daten zum Schulprofil und zur Erhebung des Ist-Standes sind im Fragebogen des Schulträgers (vgl. Anlage 1) erfasst worden.

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

3.1 Perspektive Unterricht

Die derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule sind:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktueller Einsatz	digitaler Medien	☐	☐	☒	☐	☐
	digitaler Werkzeuge	☐	☐	☒	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	☒	☐	☐	☐

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien	☐	☐	☒	☐	☐
	digitalen Werkzeugen	☐	☒	☐	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	☒	☐	☐	☐

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	☒	☐	☐	☐	☐
	digitaler Werkzeuge	☐	☒	☐	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	☒	☐	☐	☐

Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2020/ 2021 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz und die projektartige Arbeit in Richtung selten bzw. häufig auszubauen. (Anlage 2)
„Das programmatische Zielszenario eines „Dauerhaften Einsatzes" digitaler Medien und Endgeräte bedeutet, dass langfristig für das formale und informelle Lernen alle technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Lehrenden und Lernenden geschaffen werden, um für die aktuelle Lehr- und Lernsituation die Nutzung digitaler Medien, Werkzeuge oder Kooperation zu ermöglichen."[6]
In den Fachkonferenzen werden zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge (grundlegende Einsatzszenarien) auf der Grundlage der verbindlichen Rahmenpläne und Bildungsstandards fachspezifische und fächerverbindende Festlegungen getroffen, die schrittweise nach Fertigstellung der IT- Basisinfrastruktur umgesetzt und regelmäßig evaluiert werden.

[6] Handreichung zur Entwicklung eines schulischen MBK: Seite 21

3.2 Perspektive Bildung

In Anlage 3 unseres schulischen Medienbildungskonzeptes sind den Dimensionen der Bildung in der digitalen Welt Niveaustufen (Kompetenzerwartungen) mit einem Bezug zur Jahrgangsstufe und zu den Unterrichtsfächern beigeordnet. Die hier ausgewiesenen Lernziele, Unterrichtsinhalte und Projektideen werden ab dem Schuljahr 2020/2021 schrittweise, verbindlich umgesetzt und in den darauffolgenden Schuljahren weiter ausgebaut.
Einen Schwerpunkt unserer Arbeit im Schuljahr 2020/ 2021 legen wir auf die Kompetenzbereiche ‚Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren' sowie ‚Produzieren und Präsentieren'. In allen Klassenstufen wird unter den Gesichtspunkten des Kinder- und Jugendmedienschutzes die eigene Mediennutzung analysiert und reflektiert.

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe eines Offline-Fragebogens erfasst. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:

		Ist	Soll
1	**Breitbandanbindung**	**Mbit/s**	**Mbit/s**
1.1	Breitbandanbindung	0	>50
2	**Raumsituation**	**Anzahl**	**Anzahl**
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	14	14
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	1	14
3	**Computertechnik und Peripheriegeräte**	**Anzahl**	**Anzahl**
3.1	Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	0	15 incl. Audio
3.2	davon digitale Tafeln	0	4
3.3	Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten	0	0
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	0
03.5	mobile Beamer	0	0
3.6	schulische Laptops	0	15
3.7	schulische Tablets	0	40

3.8	drahtlose Medienübertragung	0	15
3.9	Dokumentenkamera	0	1
3.10	Drucker	0	1
4	**Geräte zur Medienproduktion**	**Anzahl**	**Anzahl**
4.1	digitale Fotoapparate	0	2
4.2	digitale Video-Kameras	0	2
4.3	digitale Audio-Recorder	0	2
	Programme/Apps und Sonstiges (Schullinzenz)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
	Office-Anwendungen	0	1
	Antolin (Westermann)	1	1
	BiBox (Westermann: Lehrwerke digital/ interaktive Tafelbilder/ Übungen/ ...)	0	1
	Einstern (Cornelsen: Lehrwerke digital/ interaktive Tafelbilder/ Übungen/ ...)	0	1
	Worksheet Crafter/ Worksheet Go!	0	1
	Diagnose-Online (Westermann)	0	1
	Hamsterkiste		1
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
	Planet Schule		
	Unterrichtshilfenportal		Landes-lösung
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	**Lizenzen**	**Lizenzen**
	It's learning		Landes-lösung

5. Betriebs- und Service-Konzept

Das Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Seitens des Schulträgers steht weiterhin folgender Dienstleister: Loft-Net e.K., Grüner Weg 2, 23 936 Grevesmühlen als Service-Partner zur Verfügung. Die notwendigen Vereinbarungen (Erreichbarkeit, Erstinformation, Auftragsauslösung, Vollzug) sind mit dem Schulträger verbindlich getroffen und schriftlich fixiert worden. Auf Seiten der Schule stehen Frau Zimmermann und Herr Paap als Erstansprechpartner zur Verfügung.

6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern" individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. (siehe Anlagen 4, 5)

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.

Für die technischen Einweisungen durch den Schulträger und die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2020/2021 mindestens zwei Veranstaltungen reserviert.

Die Durchführung des Moduls 3 erfolgt im Schuljahr 2021/ 2022.

Die modularisierten Fortbildungen (Modul 1-3) haben einen Gesamtumfang von 10 h und sind fester Bestandteil des Fortbildungskonzepts. Alle Lehrkräfte nehmen daran verbindlich teil.

Termin	Thema	Referent/Multiplikator
2020	Modul 1: Umsetzung der KMK-Strategie an unserer Schule (3h)	Frau Jahnke/ Herr Kranz
2020	Modul 2: Medienrecht und Prävention (3h)	Frau Jahnke/ Herr Kranz
2021	Modul 3: Methodik und Didaktik (4h)	Frau Jahnke/ Herr Kranz

Herr Jörg Paap nimmt als schulischer Medienbildungsbeauftragter Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, z. B. indem er an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teilnimmt.

Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Der schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

7. Zeitplanung/Meilensteine

7.1 Jahresplan 2019/ 2020

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
10/2019	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungs-befugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung + Kollegium + MPZ
12/2019	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung + Schulträger
03/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz + Beschluss zur Erarbeitung des MBK Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (siehe Anlagen 3, 4) Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projek-ten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung +Steuerungsteam + Fachschaft(en)/~sleiter/in
03/2020	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahmeplans Erstellung eines PAL-Blattes (Problem-Analyse-Lösung) zur Sicherung der Qualität	Steuerungsteam + Schulleitung
03/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz Einführung des PAL-Blattes	Steuerungsteam
05/2020	Feedbackrunde im Elternrat	Schulelternrat
05/2020	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger (Kommunikation mit schulischem Ansprechpartner) – Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und	Schulleitung Schulträger Schulelternrat

	Anschaffung + Fortbildung	
05/2020	Übergabe MBK an Schulträger und Schulamt	Schulleitung
06/2020	Feedbackrunden in den schulinternen Mitwirkungsgremien Anmeldung Fortbildungsbedarfe Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen	Steuerungsteam
06/2020	Sommerakademie	IQ M-V/MPZ

7.2 Fünf-Jahres-Plan

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
2019/2020	Evaluation (formativ) der Nutzung, Festlegung von Indikatoren ▪ technische Einweisung ▪ Frequentierung ▪ Lehrerfeedback ▪ Schülerfeedback ▪ Elternfeedback Austausch mit dem Schulträger (Schulkonferenz) Fortbildungsplanung nach Bedarfen	Schulleitung + Steuerungsteam
2020/2021	Fortbildung ▪ Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ ▪ schulische Medienbildungsbeauftragte ▪ Organisation SchiLf-Tag Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback	Schulleitung + Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ/ schulische Medienbildungs-beauftragter/ IQ M-V externe Fortbildung

2021/2022	Evaluation (summativ) ▪ Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien ▪ mit der tatsächlichen Umsetzung ▪ Anpassung des MBK ▪ Anpassung der technischen Ausstattung	Steuerungsteam +Schulleitung Schulträger
2022/2023	Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-Management-System (LMS) durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler ▪ Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Lernbereichen	Schulleitung +Steuerungsteam IQ M-V > externe Fortbildung Klassenlehrerin/Klassenlehrer Fachlehrerin/ Fachlehrer
2023/2024	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation ▪ Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung ▪ Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten ▪ Besuch des Kollegiums eines Fachtages zur Medienbildung bspw. (Fresh-up-Tagung)	Steuerungsteam +Schulleitung + Schulische Medienbildungsbeauftragter + Kollegium

8. Evaluation

Die Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Jahrgangsstufen, Fächer und Lernbereiche sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.

Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes.

Die Schule prüft die Übernahme von Elementen des „Audits – Auf dem Weg zur Medienschule" (Leitlinien, Indikatoren), um Fortschritte bei der Unterrichts- und Schulentwicklung sichtbar zu machen.

9. Votum der Schulkonferenz

Dieses Medienbildungskonzept wurde auf der Schulkonferenz am 29. Juli 2020 beschlossen.

Schulleiterin

Vorsitzende(r) der Schulkonferenz

Lehrervertretung

Elternvertretung

Der Schulträger wurde aktiv in die Entwicklung des Medienbildungskonzepts einbezogen und bestätigt, dass er Kenntnis vom Inhalt dieses Programms besitzt und die Schule aktiv in ihren Bemühungen unterstützen wird.

Ort/ Datum

Bürgermeister

10. Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, Stand: Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes nach Beschluss vom 13.11.2019

[2] Medienkompass M-V, Medienanstalt M-V (mmv), 2015

[3] KMK-Empfehlung zur „Medienbildung in der Schule", Berlin 08.03.2012

[4] KMK-Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt", Berlin 06.12.2016

[5] kmk.org (2016): Bildung in der digitalen Welt: Strategie der Kultusministerkonferenz,https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf, abgerufen am 29.03.2019

[6] Rahmenplan Digitale Kompetenzen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, 2018

[7] Rahmenplan Medienerziehung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, 2004

[8] Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, 2018

[9] Audit – Auf dem Weg zur Medienschule, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, 2015

[10] Eickelmann, Birgit, „Konzepte und Entwicklungsperspektiven – Kompetenzen in der digitalen Welt", Friedrich- Ebert- Stiftung, 2017

Anlagen zum schulischen Medienbildungskonzept

Anlage 1 – Erhebungsbogen_ Ausstattung

Anlage 2 – Unterrichtsszenarien

Anlage 3 – Niveaustufen_ Kompetenzen in der digitalen Welt

Anlage 4 – Schulischer Fortbildungsplan 2020

Anlage 5 – Zusammenfassung_ Individuelle Fortbildungsbedarfe

Erhebungsbogen zur Erfassung der Ausstattung

Schulnummer: 75135841

Schulname: Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Anschrift: Klützer Str. 11-15/ 23946 Boltenhagen

1. Allgemein		
1.1	Anzahl der getrennten Schulflure (von denen Klassenräume erreichbar sind)	2
1.2	Anzahl der Klassenräume	15
1.3	Anzahl der Klassenräume mit festem Netzwerkzugang (Netzwerkdose)	14
1.4	Anzahl der Klassenräume mit WLAN-Zugang	1
1.5	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 16 Mbit/s	ja
1.6	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang bis 50 Mbit/s	nein
1.7	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang größer 50 Mbit/s und kleiner 1 Gbit/s	nein
1.8	Schule verfügt über einen Breitband-Internetzugang größer/gleich 1 Gbit/s	nein

2. Computertechnik und Peripheriegeräte		
2.1	Gesamtzahl aller Computer/digitaler Endgeräte für den Unterrichtseinsatz	26
2.2	Anzahl der Computer-Beamer-Kombinationen der Schule	1
2.3	Anzahl der digitalen Endgeräte in den Fachräumen der Schule	0

2.4	davon Anzahl der digitalen Endgeräte in Fachräumen mit Internetzugang	0
2.5	Anzahl der Medienlabore	0
2.6	Anzahl der Computerlabore	1
2.7	Anzahl mobiler, digitaler Klassenzimmer	0
2.8	Anzahl der schulischen Notebooks/Laptops/Netbooks	0
2.9	Anzahl der schulischen Tablet-PCs	0
2.10	Anzahl von Systemen zur drahtlosen Medienübertragung (z. B. Miracast, AirPlay, Screen Mirroring, WiDi, ...)	0
2.11	Anzahl der interaktiven Tafeln der Schule	0
2.12	Anzahl der Dokumentenkameras	0
2.13	Anzahl der Drucker im Netz	1

3. Geräte zur Medienproduktion		
3.1	Anzahl digitaler Fotoapparate	0
3.2	Anzahl digitaler Videokameras	0
3.3	Anzahl digitaler Audiorecorder	0

4. Netzwerk		
4.1	Anzahl physischer Netzwerkserver	1
4.2	Zentrale Nutzerverwaltung über Active Directory (oder vergleichbar)	0
4.3	Schulinterner E-Mail-Server verfügbar	0
4.4	Schulinternes LernManagementSystem (z. B. Moodle) verfügbar	0
4.5	Schulexternes LernManagementSystem (z. B. lo-net², itsLearning, Office 365, ...) verfügbar	0

5. Software		
5.1	Welches Netzwerkbetriebssystem setzen Sie ein?	
5.2	Welche Office-Anwendungen setzen Sie ein?	Paint, LibreOffice
5.3	Welche dynamische Geometriesoftware setzen Sie ein?	keine
5.4	Welche Simulationssoftware setzen Sie ein?	keine
5.5	Welche CAS-Software (computerbasiert) setzen Sie ein?	keine
5.6	Welche Apps setzen Sie ein?	
5.7	Welche weitere fachspezifische Software setzen Sie ein?	

Lehr- und Lernszenarien

„Sowohl das grundlegende Einsatzszenario als auch die unter pädagogischen Aspekten gewählte methodisch/didaktische Unterrichtssituation stellen (Mindest-)Anforderungen an die IT-Infrastruktur der Schule." [1] In Ableitung von der Basisinfrastruktur werden nachfolgend Unterrichtssituationen beschrieben, die für das Lehren und Lernen an unserer Grundschule mit digitalen Medien in verschiedenen Kooperationsformen eine Rolle spielen können.
Dabei sollen einer hohen Schüleraktivität sowie dem selbstorganisierten Lernen zunehmend mehr Raum gegeben werden. Die Lehrkräfte werden dabei zum Lernbegleiter.

<table>
<tr><th colspan="3">A - Punktueller Einsatz</th></tr>
<tr>
<td rowspan="5"><u>Basisinfrastruktur in einigen Räumen</u>

▪ punktueller Einsatz digitaler Medien bei den Lehrenden
▪ punktuelle Arbeit mit digitalen Medien bei den Schülerinnen und Schülern</td>
<td>➢ digitalisierte Unterrichtsmedien präsentieren
(Motivieren, Informieren, Demonstrieren)</td>
<td rowspan="5">▪ Präsentationsgeräte in einigen Räumen [digitale Tafeln + stationäre Whiteboard-Tablet- Beamer- Kombination]
▪ ein digitales Endgerät pro Raum
▪ ein mobiler Notebook-Klassensatz oder 30 Kinder 3 Geräte (Verhältnis Lernende zu Endgerät 10:1)
▪ Internet pro Raum und Breitbandanbindung
▪ Computerraum mit je einem Arbeitsplatz pro Schüler</td>
</tr>
<tr><td>➢ Recherche in digitalen Datenbeständen
(Suchen, Filtern, Bewerten, Speichern)</td></tr>
<tr><td>➢ mit digitalen Medien produzieren
(Schreiben, Gestalten, Dokumentieren)</td></tr>
<tr><td>➢ eigenes Medienhandeln zunehmend bewusst praktizieren, analysieren und reflektieren
(Erkennen, Bewerten, Handeln)</td></tr>
<tr><td>➢ persönliche Daten und Privatsphäre schützen und die Rechte anderer achten
(Sichern, Schützen, Achten)</td></tr>
</table>

[1] Handreichung zur Entwicklung eines schulischen MBK: Seite 24

<table>
<tr><th colspan="3">B - Projektartige Arbeit</th></tr>
<tr>
<td rowspan="5"><u>Basisinfrastruktur in mehreren Räumen</u>
▪ kontinuierlicher Einsatz digitaler Medien in verschiedenen Fächern bei den Lehrenden
▪ Ausstattungsziel: in mindestens 50 % aller Unterrichtsstunden digitale Medien zur Präsentation und Interaktion durch die Lehrkräfte
▪ in mindestens 20 % aller Unterrichtsstunden interaktive Arbeit der Schülerinnen und Schüler
▪ zeitlich begrenzte Arbeit der gesamten Klasse in Partner- oder Gruppenarbeit</td>
<td>➢ digitalisierte Unterrichtsmedien präsentieren
(Motivieren, Informieren, Demonstrieren)</td>
<td rowspan="5">▪ Präsentationsgeräte in mehreren Räumen [digitale Tafeln + stationäre Whiteboard-Tablet- Beamer- Kombination]
▪ ein digitales Endgerät pro Raum
▪ zwei mobile Notebook-Klassensätze (Verhältnis Lernende zu Endgerät 5:1)
▪ Internet pro Raum und Breitbandanbindung
▪ Computerraum mit je einem Arbeitsplatz pro Schüler
▪ digitale Aufnahmegeräte für Foto/ Audio/ Video
▪ Computer/ Tablet mit Gestaltungssoftware</td>
</tr>
<tr><td>➢ Recherche in digitalen Datenbeständen
(Suchen, Filtern, Bewerten, Speichern)</td></tr>
<tr><td>➢ mit digitalen Medien produzieren
(Schreiben, Gestalten, Dokumentieren)</td></tr>
<tr><td>➢ eigenes Medienhandeln zunehmend bewusst praktizieren, analysieren und reflektieren
(Erkennen, Bewerten, Handeln)</td></tr>
<tr><td>➢ persönliche Daten und Privatsphäre schützen und die Rechte anderer achten
(Sichern, Schützen, Achten)</td></tr>
</table>

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
1.1 Suchen und Filtern	- in verschiedenen digitalen Umgebungen suchen - relevante Quellen identifizieren	- Arbeits- und Suchinteressen klären und festlegen - Suchstrategie nutzen und weiterentwickeln - relevante Quellen zusammenführen
1.2 Auswerten und Bewerten	- Informationen und Quellen analysieren	- Informationen und Quellen analysieren, interpretieren und kritisch bewerten - Informationsquellen analysieren und kritisch bewerten
1.3 Speichern und Abrufen	- Informationen und Daten sicher speichern und wiederfinden	- Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ kennen den Desktop- Computer mit grundlegenden Zubehörteilen und sind sich der Nutzungsmöglichkeiten bewusst [2/ME] ➢ speichern ihre Dateien in einem Ordner [2/ME] ➢ starten Programme/ Apps, um Lernaufgaben zu lösen bzw. zu üben und beenden sie [ab 1/ GU] ➢ lernen Möglichkeiten kennen, die das Internet für den Alltagsgebrauch bietet [2/ ME]	➢ kennen grundlegende Funktionen eines Internet-browsers [ab 3/SU] ➢ wissen, wie sie eine Suchmaschine im Internet nutzen können [ab 3/ SU + GU] ➢ lernen, sich auf einer Ergebnislistenseite zurechtzufinden [ab 3/ SU + GU] ➢ üben, einem Text gezielt Informationen zu entnehmen [ab 3/ D + GU] ➢ legen Ordner an und speichern die Ergebnisse ihrer Recherche [ab 3 /SU] ➢ finden Dateien in einer vorgegebenen Ordnerstruktur wieder [ab 3/SU + GU] Projektidee: *Recherchieren lernen mit dem Internet. Suchen ... Finden... Was gut ist!* (www.internet-abc.de)

2. Kommunizieren und Kooperieren	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
2.1 Interagieren	- Mit Hilfe verschiedener digitale Kommunikations-möglichkeiten kommunizieren	- Digitale Kommunikationsmöglichkeiten zielgerichtet und situationsgerecht auswählen
2.2 Teilen		- Dateien, Informationen und Links teilen
2.3 Zusammenarbeiten	- Digitale Werkzeuge bei der gemeinsamen Erarbeitung von Dokumenten nutzen	
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ können verschiedene Kommunikationsmittel benennen und zuordnen [2/ ME] ➢ lernen Beispiele für Emojis kennen [2/ ME]	➢ benennen Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation [ab 3/ GU] ➢ können deren Vor- und Nachteile benennen und anwenden (z.B.: Vergleich- Brief oder E-Mail?) [3/ D] ➢ kennen den Aufbau und die Funktion einer E-Mail ➢ beachten den Schutz ihrer persönlichen Daten (z.B.: Das Internet vergisst nicht) [ab 3/ SU+ GU] ➢ chatten in geschützten Räumen (z.B.: Sicher chatten) [ab 3/ SU] ➢ wahren die Regeln des respektvollen Umgangs [ab 3/ GU] Projektidee: - *Sicher chatten* (www.seitenstark.de)

23 von 92 in Zusammenstellung

3. Produzieren und Präsentieren	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
3.1 Entwickeln und Produzieren	- Mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden (Softwareprogramme: ...)	- Eine Produktion planen und in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren, veröffentlichen oder teilen
3.2 Weiterverarbeiten und Integrieren	- Informationen, Inhalte und vorhandene digitale Produkte weiterverarbeiten und in bestehendes Wissen intergieren	- Inhalte in verschiedenen Formaten bearbeiten, zusammenführen, präsentieren und veröffentlichen oder teilen
3.3 Rechtliche Vorgaben beachten	- Persönlichkeitsrechte beachten	- Bedeutung von Urheberrecht und geistigem Eigentum kennen
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ arbeiten mit einem Textverarbeitungsprogramm (Text eingeben/ markieren/ kopieren/ korrigieren und speichern; Objekte einfügen) ➢ lernen Medien als Mittel der Dokumentation kennen	➢ kennen einige grundlegende Formatierungsfunktionen von Textverarbeitungsprogrammen und nutzen diese zur Gestaltung kurzer Texte (Texte gestalten und formatieren; in Tabellen arbeiten; Layout von Dokumenten gestalten) [ab 3/ GU] ➢ planen und führen ein digitales Audioprojekt durch (Audio aufnehmen/ übertragen/ bearbeiten/ löschen/ speichern/ präsentieren) [ab 3/ D+Mu] ➢ planen und führen ein digitales Fotoprojekt durch (Fotos aufnehmen/ übertragen/ bearbeiten/ speichern/ präsentieren) [4/ D + SU] ➢ können eine Videoaufnahme zur Dokumentation planen (Zweck/ Zielgruppe/ gefilmte Personen bzw. Sachen) und setzen einen eigenen Versuch praktisch um [4/ D + SU] ➢ wissen, worauf es bei einem Vortrag ankommt [ab 3/ D + GU] ➢ verfügen über grundlegendes Wissen zu Aufbau und Gestaltung einer digitalen Präsentation [4/ D + GU] ➢ setzen sich mit der abstrakten Idee des Urheberrechts auseinander Projektidee: - *Unsere eigene Schüler-Abschluss-Zeitung* - *Meins oder deins- wem gehört das Werk?* (www.internet-abc.de)

4. Schützen und sicher Agieren	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
4.1 Sicher in digitalen Umgebungen agieren	- Risiken und Gefahren in der digitalen Umgebung kennen	- Risiken und Gefahren in der digitalen Umgebung kennen, reflektieren und berücksichtigen - Strategien zum Schutz entwickeln und anwenden
4.2 Persönliche Daten und Privatsphäre schützen	- Privatsphäre in digitalen Umgebungen durch geeignete Maßnahmen schützen	- Maßnahmen für Datensicherheit und gegen Datenmiss-brauch berücksichtigen
4.3 Gesundheit schützen	- Suchtgefahren vermeiden	- Sich selbst und andere vor möglichen Gefahren schützen - Digitale Technologien gesundheitsbewusst nutzen
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ können Passwörter hinsichtlich ihrer Funktion einschätzen [ab 2. HJ - 1/ GU: Antolin]	➢ wissen um die gesundheitlichen Probleme überzogener und/ oder andauernder Mediennutzung [ab 3/ SU] ➢ kennen Ratschläge, die ihnen helfen, auf ihre Gesundheit zu achten [ab 3/ SU] ➢ lernen, wie wichtig ein sicheres Passwort bei Geräten und Nutzerkonten sein kann [ab 3/ GU] Projektidee: - *„Soziale Netzwerke" nutzen – aber sicher!* (www.netzwerkstar.de)

5. Problemlösen und Handeln	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
5.1 Technische Probleme lösen	- Anforderungen an digitale Umgebungen formulieren	- Technische Probleme identifizieren
5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen	- Vielzahl an digitalen Werkzeugen kennen	- Vielzahl an digitalen Werkzeugen kreativ anwenden
5.3 Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen	- Eigene Defizite bei der Nutzung digitaler Werkzeuge erkennen	- ... und Strategien zur Beseitigung entwickeln
5.4 Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen	- Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden	- Effektive digitale Lernmöglichkeiten finden, bewerten und nutzen
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ kennen und unterscheiden elektronische und nichtelektronische Medien bzw. Geräte [ab 1/GU] ➢ beschäftigen sich mit der Unterschiedlichkeit, der sie umgebenden Medien und deren Zweck (zur Unterhaltung, Information, Kommunikation) [ab 2/GU]	➢ unterscheiden zwischen Medienkonsum und Medienproduktion [ab 3/SU] ➢ unterscheiden zwischen Hardware und Software [ab 3/SU]

6. Analysieren und Reflektieren	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2
6.1 Medien analysieren und bewerten		- Wirkung von Medien in der digitalen Welt analysieren und konstruktiv damit umgehen
6.2 Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren	- Vielfalt der digitalen Medienlandschaft kennen - Eigenen Mediengebrauch reflektieren	- Chancen und Risiken des Mediengebrauchs in den verschiedenen Lebensbereichen erkennen - Eigenen Mediengebrauch reflektieren und ggf. modifizieren
Die Schülerinnen und Schüler ...	➢ können ihr Freizeitverhalten reflektieren und die eigne Mediennutzung quantifizieren [ab 1/ SU]	➢ analysieren und beurteilen das Freizeitverhalten anderer Kinder [ab 3/ SU] ➢ können ihre eigene Mediennutzung reflektieren [ab 3/ SU] ➢ sammeln neue Erfahrungen (z.B.: Ein Tag ohne elektronische Medien) [ab 3/ GU] ➢ vergleichen die unterschiedliche Wirkung von Text-, Hör- und Filmfassungen [4/ D+ Mu] ➢ bewerten Medienbeiträge kritisch (z.B.: Augen auf! – Werbung) [4/ D+ GU] Projektidee: - *Medientagebuch* (www.sicherheit-macht-schule.de) - *Spieletester*

Fortbildungskonzept für das Kalenderjahr 2020

Schule: Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Von der Schule einzutragen!

Zugewiesener Betrag	774,00€
Geplante Kosten	680,00€
Restbetrag	94,00€

Fortbildungen zum Schulprogramm
Qualitätsleitsatz: In unserer Schule respektieren wir die Vielfalt.
Qualitätsleitsatz: Alle Schüler erlangen für sich bestmögliche Lernerfolge entsprechend ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten.
Qualitätsleitsatz: Die Schüler und Schülerinnen erlangen zeitgemäße Medienkompetenzen durch deren vielfältigen, planvollen und zielgerichteten Einsatz in allen Fachbereichen.

	Lf d. Nr.	Thema der Fortbildung/ Referenten	Ziel der Fortbildung	Teilnehmer/ Multiplikatoren	Zeit/ Ort	Notwendige Finanzen (Honorar, Reisekosten)
Schilftag/e	**1**	**„Und bist du nicht willig, so brauch ich ... SAM"** (Impulsworkshop zum Systemischen Aggressions-management)/ Herr Schöwe	- Handlungsalter-nativen im Umgang mit schwierigen und aggressiven Kindern	alle Kollegen	16.05.2020; 9.00- 15.00 Uhr / Boltenhagen	
	2	**Medienbildung** / Frau Jahnke; Herr Kranz	Modul 1 - Umsetzung der KMK-Strategie an unserer Schule Modul 2 - Medienrecht und Prävention	alle Kollegen	März 2020/ Boltenhagen September 2020 Boltenhagen	keine keine

Anlage 4: Medienbildungskonzept der Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Fortbildungen für Fachgruppen oder Fachkonferenzen	**3**	Sport A- Fitnesstest in der Grundschule B- Bodenturnen in der Grundschule C- Einführung in die Life Kinetik D- Sicherheitserziehung im Schulsport Musik - „Tipolino-Fit in Musik"	Sicherung der Unterrichtserlaubnis Sport Musikunterricht mit allen Sinnen	Fachgruppe Sport Fachgruppe Musik	11.03.2020/ Güstrow 12.03.2020/ Güstrow 22.09.2020/ Güstrow 05.-06.11.2020/ Güstrow 09.06.2020/ Lübeck	UK-MV UK-MV UK-MV UK-MV
Individuelle Fortbildungen	**4**	Kinder mit besonderen Störungsbildern	Umgang mit verhaltensoriginellen Kindern	Fr. Penner/ Fr. Neetzel	05.03.2020; 02.04.2020/ Wismar	UK-MV
Langfristige Fortbildungen	**5**	MQR Führungskräftequalifizierung Kurs VII „Auf dem Weg zur inklusiven Grundschule"	Modularisierte Fortbildungsreihe Weiterentwicklung und Erlangen von Führungskompetenz Handlungskompetenz im Bereich inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung	Hr. Richter/ Hr. Feix Fr. Keiser Fr. Wehr/ Hr. Richter	seit 12/2018 seit 12/2019 seit 02/2019	IQ M-V IQ M-V/ BM IQ M-V
				Summe:		680,00€

Datum, Unterschrift Schuleiter/in

Datum, Unterschrift Gleichstellungsbeauftragte

Zusammenfassung der schulindividuellen Fortbildungsbedarfe

a) technische Einweisung/Fortbildung (Schulträger)
b) schulinterne Fortbildung (schulische Medienbildungsbeauftragte/ Multiplikatoren des MPZ)
c) schulexterne Fortbildung (IQ M-V)
d) individuelle Fortbildung (Eigenverantwortung der Lehrkräfte)

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungs-angebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Software stationär/mobil	Textverarbeitungs-programm (z. B. Word)	3	9	1			1	2	6	d
	Tabellenkalkulations -programm (z. B. Excel)	2	6	4	1		4	2	4	d
	Präsentationspro-gramm (z. B. PowerPoint)	3	5	4			5	2	5	d
	Bildbearbeitungs-software	1	8	3			1	4	1	d
	Audio – Aufnahme und Audioschnitt	1	2	7	1		6	3	2	b/ c
	Video – Aufnahme und Videoschnitt		3	6	2		6	4	2	b/ c
Geräte	Scanner	5	4	3	1		1	1	7	d
	Beamer	3	4	3	2	1	3	1	5	d
	Digitale/r Video-kamera/Fotoapparat	2	10	1				4	4	d
	Dokumentenkamera		7	5	2	1	1	2	5	d
	interaktive Tafel + Peripheriegeräte		4	5	4	5	6			a
	Smartphone + Tablet	4	7				2	1	6	d

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungs-angebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Internet	Recherchieren mit Browsern	6	6	1				3	6	d
	E-Mail-Account anlegen und nutzen	5	7	1				4	5	d
	Download und Entpacken von Dateien	6	4	2	1			4	5	b/ d
	Homepage/Blog erstellen und pflegen		5	6	1	1	1	3	7	b
	Online-Anwendungen	6	2	4				3	7	d
Interaktives im Web (2.0)	Kommunizieren (Social Networks, Chats, Messenger, Audio-/Videokonferenzen)	6	4	2			1	2	7	d
	Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen, etc. (Clouds, Blogs, Social Networks, ...)	3	3	6			2	3	5	b/ d
	Kooperieren und Lehren mit Lernplattformen (Moodle, lo-net², ...)		2	8	1		6	4	1	b
	Kollaborieren (eTwinning, Wiki, Etherpad, ...)			6	5		4	3	4	b
	Erstellen von onlinebasierten, interaktiven Arbeitsblättern, Fragebögen, Learning Apps	1	2	8		1	5	3	2	b/ c
	Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio- und Fotoportalen		3	6	2		2	5	4	b/ c

Anlage 4: Medienbildungskonzept der Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Einschätzung der eigenen Kompetenz beim sinnvollen und zielgerichteten Einsatz von Medien im Fachunterricht		Kompetenzgrad				Fortbildungsbedarf				geplante strukturelle Zuordnung- und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungs-angebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Methodik und Didaktik	Filmbildung/Filmkritik	2	2	6			1	4	5	c
	Medien und Gesellschaft – Macht der Medien	1	8	3			2	1	6	c
	Online-Mediatheken im Fachunterricht	1	7	2	1	1	1	2	5	c
	Audio- und Videoprojekte	1	2	9		1		4	4	c/ d
	Nutzung des Internets als Quelle und Wissensspeicher im Unterricht	3	9				2	1	6	b
	Lernen und Lehren mit interaktiven Medien	2	5	4		2	3	1	4	b/ c
	Lernen und Lehren mit mobilen Medien	2	5	4		2	2	3	3	b
	Forschendes Lernen mit Medien	1	4	6		2	2	4	2	b
	Medienbasierte Unterrichtsmethoden (WebQuest, Geocaching, Flipped Classroom, ...)	1		7	3	3	1	3	4	b/ c
	Nutzung des Potentials von Medien zur Inklusion und zum Ausgleich von Heterogenität			7	5	3	2	3	2	b

Einschätzung der eigenen Kompetenz auf dem Gebiet Medienrecht und Prävention		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Medienrecht und Prävention	Medienrecht im Internet (Urheber- und Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, verbotene Inhalte, Hasskommentare)		4	7		2	6	2	2	b
	Kinder- und Jugendmedienschutz (z. B. Cybermobbing, Grooming, Fake News)	1	5	6		2	6		4	b
	Datenschutz als Bildungsaufgabe	1	3	6	1	3	2	4	2	b
	Datenschutz in der Schulverwaltung	1	2	6	2	1	3	3	4	c/ d
	Big Data als Bildungsaufgabe		1	7	3	1	3	3	4	b
	Mediensucht	1	4	6	1	1	3	4	3	b

Kommentar [MJ1]: Layout kann gern nach Ihren Wünschen geändert werden.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

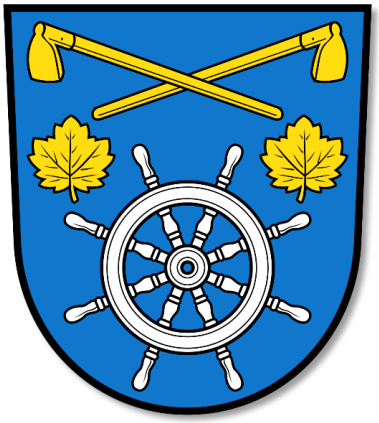

Schule. Digital. Gemeinsam!

Version 0.2 - 9.9.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick 4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP 4
1.1 Rollen im System Schule 6
1.2 Die Planung für unsere Schule mit Ihren Kennzahlen 6
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen 9
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung 10
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen 12
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts 12
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess 13
3 Technisches Konzept 15
3.1 Übergeordnete Anforderungen 16
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende 16
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende 17
4 Betriebs- und Servicekonzept 18
5 Fortbildungskonzept 20
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan 21
6.1 Finanzierungskonzept 21
6.2 Umsetzungsplan 24
7 Glossar 27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule 6
Abbildung 2: Grundschule Ostseebad Boltenhagen 6
Abbildung 3: Lage Grundschule Ostseebad Boltenhagen 7
Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess 13
Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Ostseebad Boltenhagen 23
Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD 24
Abbildung 7: Prozess MEP 25

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule Sachaufwandsträger 6
Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Ostseebad Boltenhagen 7
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Ostseebad Boltenhagen 8
Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Ostseebad Boltenhagen 22
Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Ostseebad Boltenhagen 26

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[…] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. […]“ [1]

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.
Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

[1] Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells[2] [3] an unserer Schule ermöglicht wird.
Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[…] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. […]“[4]

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

[2] Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018
[3] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V
[4] Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE

Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG FÜR UNSERE SCHULE MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2024.

Wir, die „Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:

Schule	**Grundschule Ostseebad Boltenhagen**
Adresse	Klützer Straße 11-15, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Schulleiter/in	Frau Zimmermann
Schulträger	Gemeinde Boltenhagen
Schulträgerverwalter	Amt Klützer Winkel

Tabelle 1: Schule Sachaufwandsträger

Abbildung 2: Grundschule Ostseebad Boltenhagen

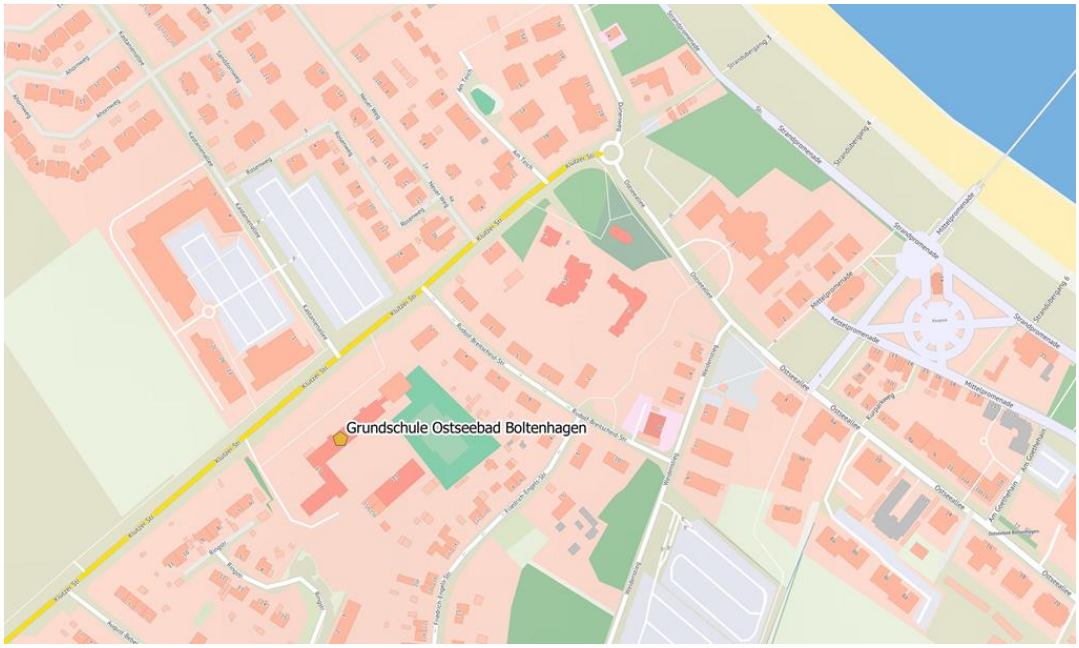

Abbildung 3: Lage Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Schulname	Grundschule Ostseebad Boltenhagen
Zügigkeit	2-zügig Klassenstufe 1 - 2 3-zügig Klassenstufe 3 - 4
Anzahl der Schulgebäude	2
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	208
Anzahl der Klassen (SJ 2019/20)	10
Anzahl Lehrkräfte	13
Anzahl Räume gesamt	20
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	Mehrfach vordere Platzierungen im Schulwettbewerb „Wir in MV - Fit und sicher in die Zukunft!“
Einzugsgebiet	Gemeinden Ostseebad Boltenhagen und Damshagen, Stadt Klütz
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen / 28.07.2020
Rolloutplan BM	2020

Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Kennzahlen	IST
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	7 %
U-Räume mit LAN	93 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	Ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz
Jugendschutz / Schulfilter	nein
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Datenablage, E-Mail
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[…] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“ [5]

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[…] Die digitalen Möglichkeiten können von unserer Schule effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schule über die entsprechende technische Ausstattung verfügt, insbesondere schnellen Internetzugang, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“ [6]

[5] Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016
[6] DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[…] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[…] [7]

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept,** in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.
Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz[8]:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
    - Suchen und Filtern
    - Auswerten und Bewerten
    - Speichern und Abrufen

- **Kommunizieren und Kooperieren**
    - Interagieren
    - Teilen

[7] Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

[8] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Zusammenarbeiten
- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben

- **Produzieren und Präsentieren**
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „***Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms***“ [9] bereit.

[9] Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept hat unsere Schule die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.
Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in folgende Inhalte:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
   - 1.1 Perspektive Unterricht
   - 1.2 Perspektive Bildung und Erziehung
2. **Unsere Schule im Profil**
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
   - 3.1 Perspektive Unterricht
   - 3.2 Perspektive Bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
   - 7.1 Jahresplan 2019/2020
   - 7.2 Fünf-Jahres-Plan
8. **Evaluation**
9. **Anhang**

2.3.1 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS – MBK-PROZESS

MBK-Erstellungsprozess:

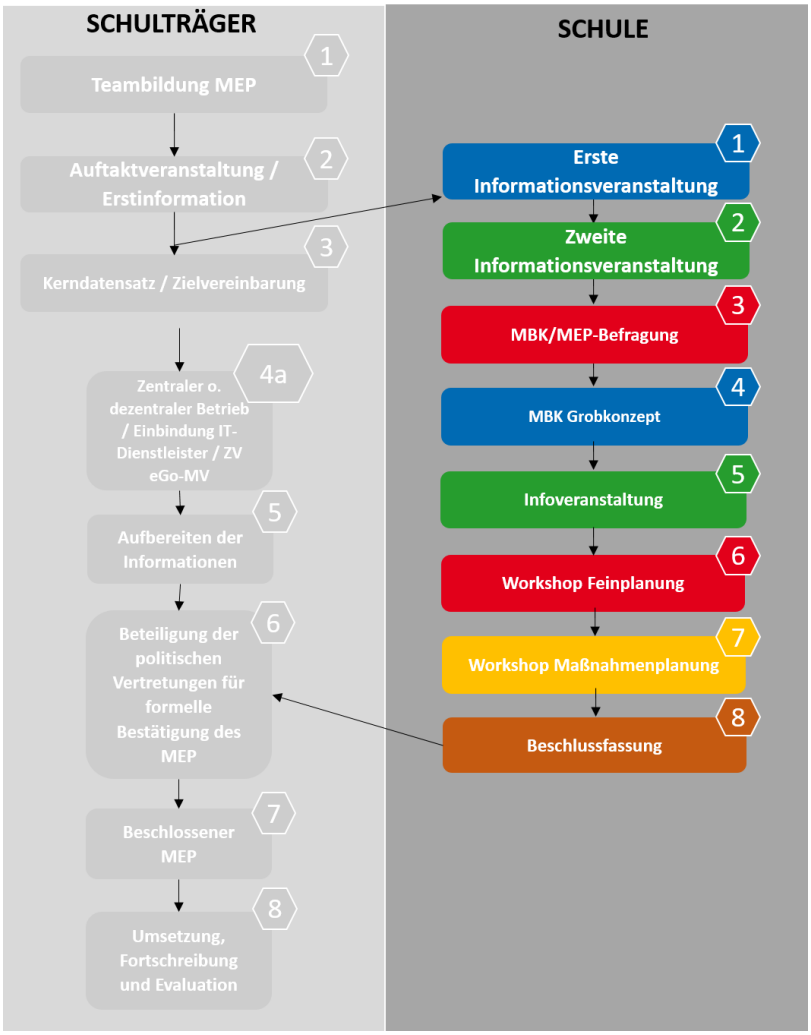

Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.

2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
   Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften

6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].

7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
   Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
   Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells[10] und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

[10] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

3 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.
Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schule zu überprüfen und Abläufe in der Schule neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese sind in der weiteren Arbeit umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir als Schulträger schließen uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit den dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Services der Firma Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) an.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.
Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unserer Schule erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Firma Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der Firma Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) realisiert werden.

4 BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.
Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),

- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz
    - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
    - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
    - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber der Firma Loft-Net e.K. und der Schule verantwortlich.
Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.
Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Damit ein schneller Support gewährleistet werden kann, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Kommentar [MJ2]: Bitte mit IT-DL prüfen und ggf. ergänzen bzw. Änderungen vornehmen!

5 FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll der Schule Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden.
Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch uns als Schulträger zur Verfügung gestellt werden muss.[11] Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu dem Medienbildungskonzept für die Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.[12]

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in der Tabelle 4 aufgeführten Aufwände für unsere Schule der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.
Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.[13]

Kommentar [MJ3]: Evtl. anpassen durch IKT-Ost

[11] Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.
[12] Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.
[13] Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

Grundschule Ostseebad Boltenhagen	IST	2020	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Telefonie	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Server	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	- €	- €	- €	- €	- €	- €
mobile Endgeräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
digitale Arbeitsgeräte	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Softwarelizenzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betrieb / Wartung / Support	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Begleitmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kosten pro SuS*	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**
Gesamtkosten	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**

Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2019/20* ***207 SuS*

Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Kommentar [MJ4]: Anpassen durch IKT-Ost nach Zuarbeit Finanzierungsrahmen vom Schulträger (siehe Excel-Datei). Können die IST-Werte schon aus 2020 eingetragen werden, sodass die Planung dann von 2021 bis 2024 oder 2025 erfolgen kann? Der Finanzierungsrahmen wird dann auf 208 SuS angepasst, um die Kosten pro SuS zu ermitteln.

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unserer Schule (Tabelle 4) zeigen den IST-Stand sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre. Aktuell liegen die Aufwendungen für unsere Grundschule bei etwa XX € pro Schülerinnen und Schüler (SuS).

Tabelle Finanzierungsrahmen nach Zuarbeit Schulträger für die Schule beschreiben.

Kommentar [MJ5]: Finanzierungsrahmen beschreiben durch IKT-Ost

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.[14]

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

[14] Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

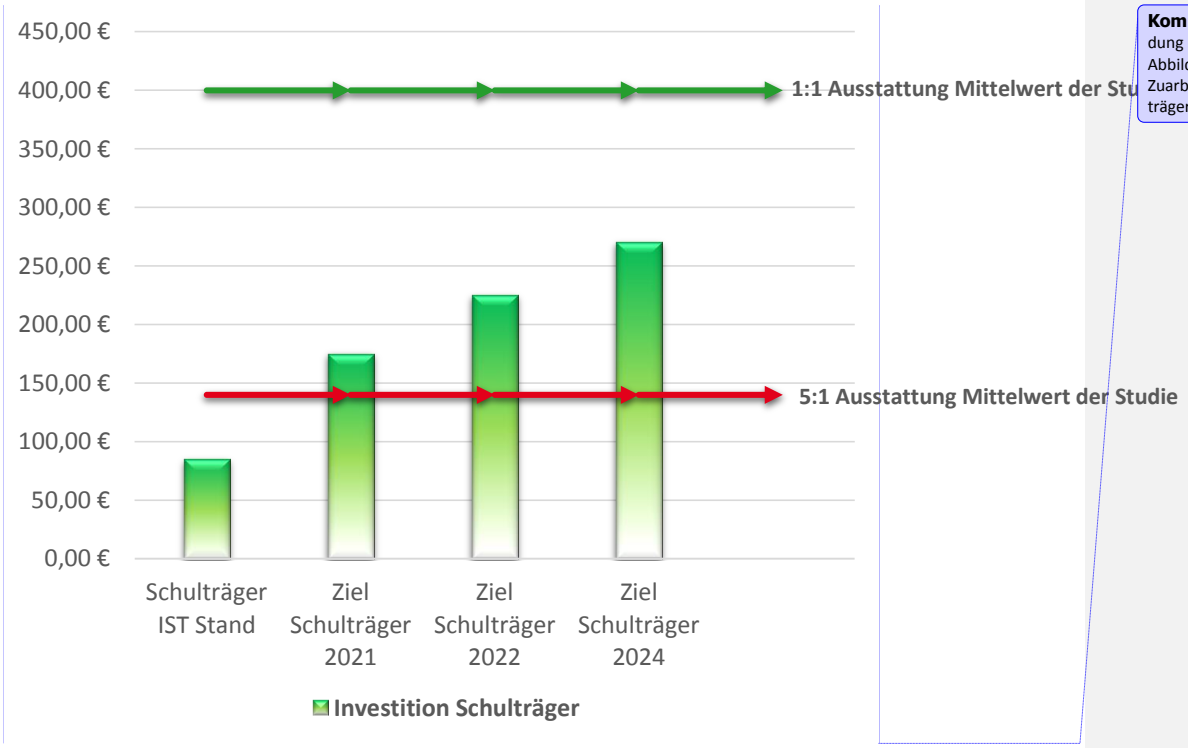

Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Beschreibung Abbildung 5 folgt nach Zuarbeit Finanzierungsrahmen.

Wir als Schulträger setzen für unsere Schule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte in einer 3:1-Ausstattung perspektivisch durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Neben diesen Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

BYOD und GYOD (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.

Kommentar [MJ6]: Balken in Abbildung sind aktuell nur ein Beispiel. Abbildung anpassen durch IKT-Ost nach Zuarbeit Finanzierungsrahmen vom Schulträger.

Kommentar [MJ7]: Wird angepasst durch IKT-Ost nach Zuarbeit Finanzierungsrahmen vom Schulträger.

Kommentar [MJ8]: OK?. Im Kommentar wurde vom Schulträger angegeben, dass bisher keine elternfinanzierten Endgeräte geplant werden. Daher müssten diese dann perspektivisch durch den Schulträger bereitgestellt werden. Ist so im MBK der Schule auch eingeplant (55 neue mobile Endgeräte sollen angeschafft werden für ca. 208 SuS stimmt es mit einer 3:1 Ausstattung ungefähr überein)

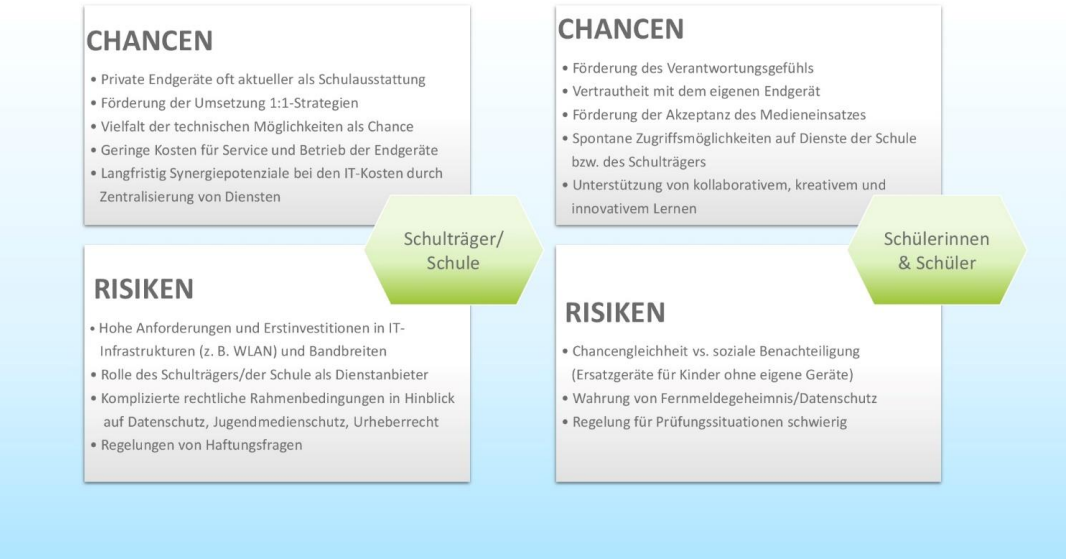

Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die lokalpolitischen Gremien **verabschiedet**.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

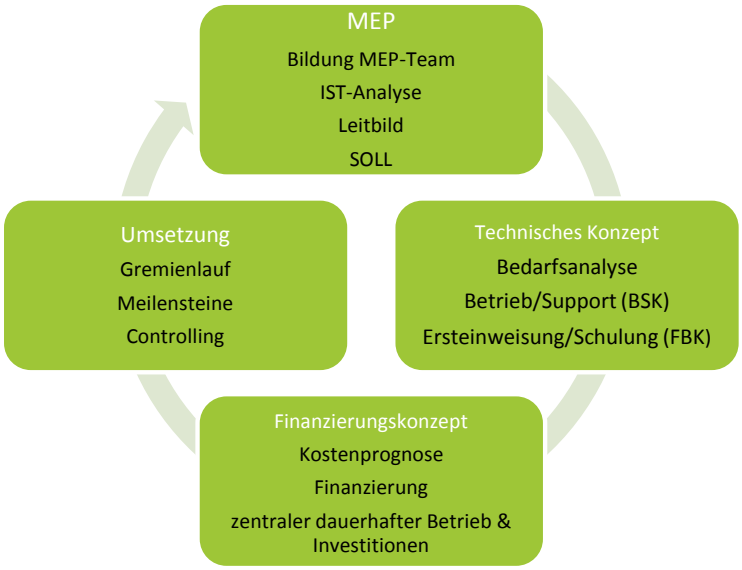

Abbildung 7: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.
Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen– Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unserer kommunalen Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unserer kommunalen Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schule verfügt über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.

- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Schule bis zum Jahr 2024 erreichen:

Kennzahlen	**IST**	**SOLL**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0 %	100 %	2023
davon interaktiv	0 %	27 %	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2021
U-Räume mit WLAN	7 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	93 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2020/21
Anbindung		1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	8:1	3:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1	1:1	2022

Kommentar [MJ9]: Bitte angeben!

Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Unsere Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

7 GLOSSAR

BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Km	Kilometer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

Gern stehen wir Ihnen beratend zur Seite, wenn es um die Erstellung Ihres Medien-entwicklungsplanes und der schulspezifischen Medienbildungskonzepte geht.

Kontakt:
Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern
Eckdrift 103 · 19061 Schwerin

Ansprechpartner: DigitalPakt Schule
Telefon: 0385 / 773 347 48
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de

Internet: www.ego-mv.de

Schule.
Digital.
Gemeinsam!

Der Medienentwicklungsplan (MEP) Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Schule.
Digital.
Gemeinsam!

Version 0.3 - 21.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick 4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP 4
1.1 Rollen im System Schule 6
1.2 Die Planung für unsere Schule mit Ihren Kennzahlen 6
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen 9
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung 10
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen 12
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts 12
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess 13
3 Technisches Konzept 15
3.1 Übergeordnete Anforderungen 16
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende 16
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende 17
4 Betriebs- und Servicekonzept 18
5 Fortbildungskonzept 20
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan 21
6.1 Finanzierungskonzept 21
6.2 Umsetzungsplan 25
7 Glossar 28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule 6
Abbildung 2: Grundschule Ostseebad Boltenhagen..... 7
Abbildung 3: Lage Grundschule Ostseebad Boltenhagen 7
Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess 13
Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Ostseebad Boltenhagen 23
Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD 25
Abbildung 7: Prozess MEP 26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule Sachaufwandsträger 6
Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Ostseebad Boltenhagen 8
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Ostseebad Boltenhagen 8
Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Ostseebad Boltenhagen 22
Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Ostseebad Boltenhagen 27

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[…] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. […]“ [1]

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.
Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

[1] Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells[2] [3] an unserer Schule ermöglicht wird.
Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[…] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. […]“[4]

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

[2] Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018
[3] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V
[4] Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE

Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG FÜR UNSERE SCHULE MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2020 bis 2025.

Wir, die „Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:

Schule	**Grundschule Ostseebad Boltenhagen**
Adresse	Klützer Straße 11-15, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Schulleiter/in	Frau Zimmermann
Schulträger	Gemeinde Boltenhagen
Schulträgerverwalter	Amt Klützer Winkel

Tabelle 1: Schule Sachaufwandsträger

Abbildung 2: Grundschule Ostseebad Boltenhagen

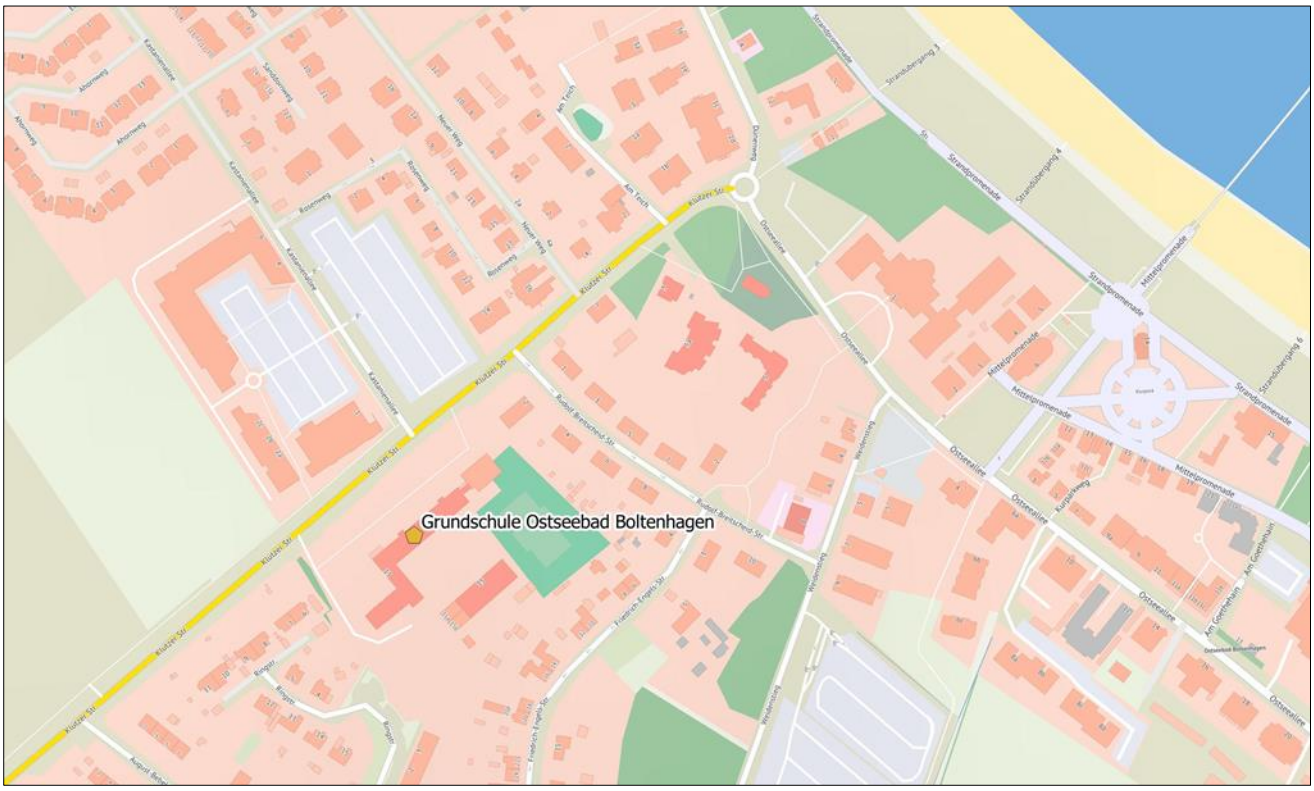

Abbildung 3: Lage Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Schulname	Grundschule Ostseebad Boltenhagen
Zügigkeit	2-zügig Klassenstufe 1 – 2; 3-zügig Klassenstufe 3 - 4
Anzahl der Schulgebäude	2
Anzahl SuS (SJ 2020/21)	208
Anzahl der Klassen (SJ 2020/21)	10
Anzahl Lehrkräfte	13
Anzahl Räume gesamt	20
Anzahl Unterrichtsräume	14
Besondere Merkmale	mehrfach vordere Platzierungen im Schulwettbewerb „Wir in MV - Fit und sicher in die Zukunft!“
Einzugsgebiet	Gemeinden Ostseebad Boltenhagen und Damshagen, Stadt Klütz
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 28.07.2020
Rolloutplan BM	2020

Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Kennzahlen GS Ostseebad Boltenhagen	**IST**
Breitband / Glasfaser	nein
Anbindung	
U-Räume mit LAN	100 %
U-Räume mit WLAN	7 %
passive Verkabelung/Elektro	ja
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz
Jugendschutz/Schulfilter	nein
Lernmanagementsystem	nein
Anzahl der Server in der Schule	1
Serverdienste	Datenablage, E-Mail
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	3:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

2 DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP - DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[…] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“ [5]

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[…] Die digitalen Möglichkeiten können von unserer Schule effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schule über die entsprechende technische Ausstattung verfügt, insbesondere schnellen Internetzugang, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“ [6]

[5] Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016
[6] DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER - MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[…] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[…] [7]

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept,** in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.
Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz[8]:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
    - Suchen und Filtern
    - Auswerten und Bewerten
    - Speichern und Abrufen

- **Kommunizieren und Kooperieren**
    - Interagieren
    - Teilen

[7] Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

[8] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Zusammenarbeiten
- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben

- **Produzieren und Präsentieren**
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
  - Technische Probleme lösen
  - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
  - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
  - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
  - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
  - Medien analysieren und bewerten
  - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „***Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms***“ [9] bereit.

[9] Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept hat unsere Schule die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.
Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in folgende Inhalte:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
   - 1.1 Perspektive Unterricht
   - 1.2 Perspektive Bildung und Erziehung
2. **Unsere Schule im Profil**
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
   - 3.1 Perspektive Unterricht
   - 3.2 Perspektive Bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
   - 7.1 Jahresplan 2019/2020
   - 7.2 Fünf-Jahres-Plan
8. **Evaluation**
9. **Anhang**

2.3.1 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS – MBK-PROZESS

MBK-Erstellungsprozess:

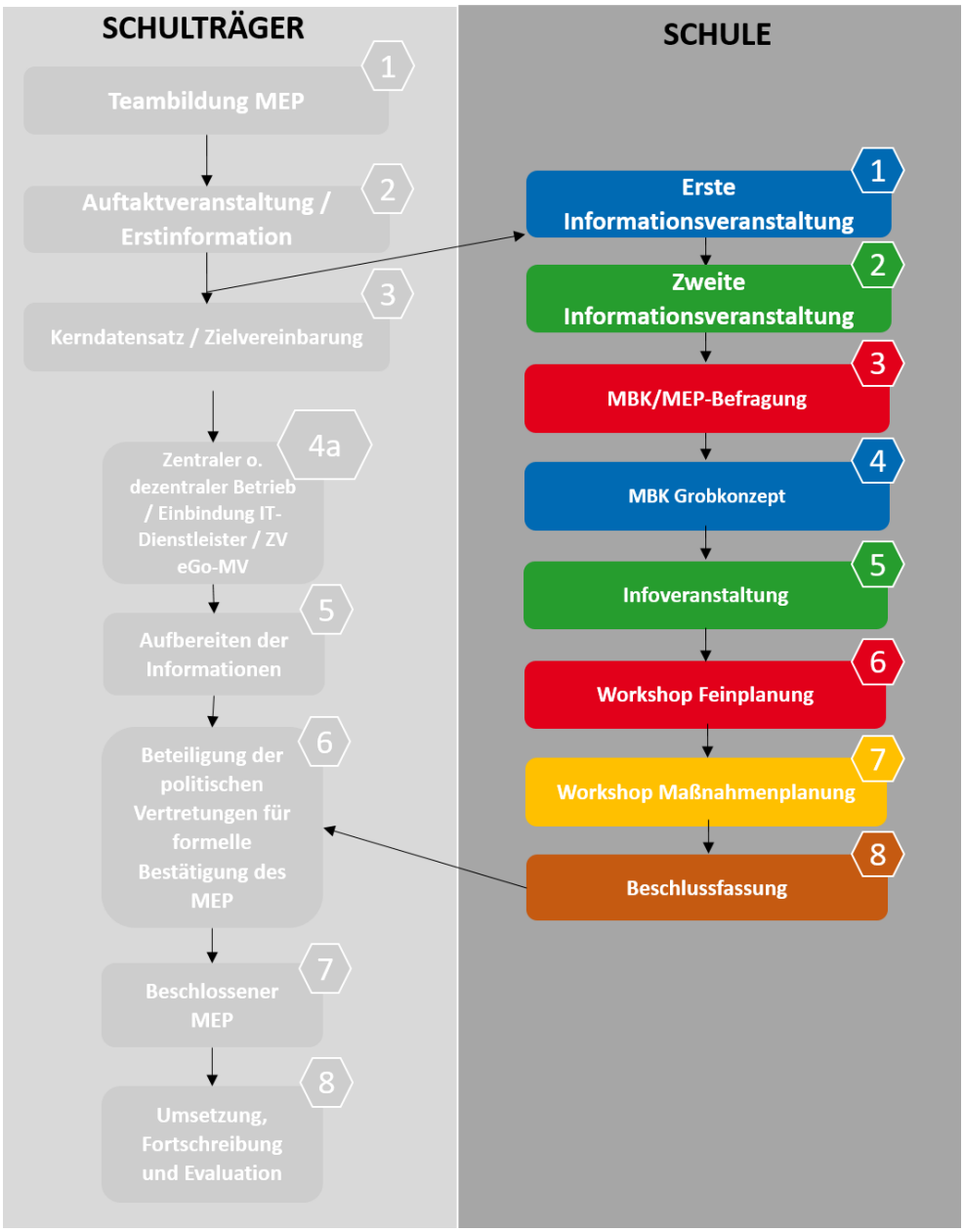

Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.

2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
   Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften

6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].

7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
   Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
   Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells[10] und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

[10] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

3 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird für unsere Grundschule Ostseebad Boltenhagen durch die Firma Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) zur Verfügung gestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.
Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schule zu überprüfen und Abläufe in der Schule neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Pro-jektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern

8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der Firma Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) an, welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.
Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unserer Schule erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Firma Loft-Net e.K. realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.

- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der Firma Loft-Net e.K. realisiert werden.

4 BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.
Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),

- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz
    - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
    - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
    - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister Loft-Net e.K. (Grüner Weg 2, 23936 Grevesmühlen) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Schule in Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber der Firma Loft-Net e.K. und der Grundschule Ostseebad Boltenhagen verantwortlich.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und einem elektronischen Ticketsystem gewährleistet. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Damit ein schneller Support gewährleistet werden kann, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

5 FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll der Schule Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden.
Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch uns als Schulträger zur Verfügung gestellt werden muss.[11] Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu dem Medienbildungskonzept für die Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.[12]

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in der Tabelle 4 aufgeführten Aufwände für unsere Grundschule Ostseebad Boltenhagen identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.
Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.[13]

[11] Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.
[12] Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.
[13] Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

GS Ostseebad Boltenhagen	IST	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt 2021-2025
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	10.233,18 €	- €	- €	- €	- €	10.233,18 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	- €	654,00 €	714,00 €	714,00 €	714,00 €	2.796,00 €
Telefonie	647,40 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	3.500,00 €
Server	- €	3.723,96 €	- €	- €	- €	- €	3.723,96 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
mobile Endgeräte	- €	18.730,36 €	- €	- €	- €	- €	18.730,36 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.720,20 €	40.960,60 €	6.760,00 €	6.760,00 €	6.760,00 €	6.760,00 €	68.000,60 €
digitale Arbeitsgeräte	409,88 €	1.233,38 €	- €	- €	- €	- €	1.233,38 €
Softwarelizenzen	- €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	2.000,00 €
Betrieb / Wartung / Support	919,61 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	10.000,00 €
Nutzungskosten ext. Rechenzentrum	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Begleitmaßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtkosten	**3.697,09 €**	**77.981,48 €**	**10.514,00 €**	**10.574,00 €**	**10.574,00 €**	**10.574,00 €**	**120.217,48 €**
Fördermittel Digitalpakt	**- €**	**117.304,00 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**117.304,00 €**
PLAN Kosten pro SuS inkl. AfA*	**18 €**	**190 €**	**97 €**	**97 €**	**97 €**	**97 €**	

Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2020/21* ***208 SuS*

Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unserer Schule (Tabelle 4) zeigen den IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre. Aktuell liegen die Anschaffungs- und laufenden Kosten für unsere Grundschule Ostseebad Boltenhagen bei ca. 3.697 €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) ergeben sich dementsprechend im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von etwa 18 €.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtkosten zur Umsetzung des MEP erhöhen sich bei unserer Grundschule vor allem im Jahr 2021 um mehr als das 10-fache auf ca. 77.981 €. Diese deutlichen Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung an unserer Schule in Boltenhagen resultieren u. a. durch den Aufbau einer entsprechenden WLAN-Infrastruktur aller Unterrichtsräume in der Schule. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schule bzw. des Schulgeländes ist bereits zu 100 % in allen Unterrichtsräumen gegeben. Bei entsprechender Realisierung der WLAN-Infrastruktur ist neben der stationären auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich.

Ebenfalls erhöhen sich in den nächsten Jahren hauptsächlich die Aufwendungen durch die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (z.B. Computer-Beamer-Kombinationen bzw. interaktive Tafeln, Technik zur drahtlosen Medienübertragung, Drucker, Dokumentenkamera, etc.) für alle Unterrichtsräume unserer Schule sowie durch die Anschaffung von mobilen Endgeräten (z.B. Tablets) und digitalen Arbeitsgeräten (z.B. digitale Fotoapparate, Video-Kameras und Audio-Recorder, etc.), die zusammen den größten Kostenfaktor im Rahmen der Digitalisierung unserer Schule ausmachen. Alle diese Anschaffungen sollen überwiegend im Jahr 2021 erfolgt sein. Dazu müssen der Betrieb, die Wartung und der Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sichergestellt werden, was sich ebenfalls in den Kosten in den nächsten Jahren widerspiegelt. Wir planen keine Auslagerung unseres Schulservers in ein externes Rechenzentrum, sondern werden im Jahr 2021 in einen neuen Schulserver aus Haushaltsmitteln investieren.

Die geplanten Gesamtkosten für IT-Ausstattung belaufen sich in den Jahren 2021 bis 2025 bei unserer Grundschule auf ca. 120.217 €. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro SuS bis zu 190 € pro Jahr zu erhöhen (2021). Investive Kosten über 1.000 € pro Gerät sind in den Aufwendungen pro SuS berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.[14]

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

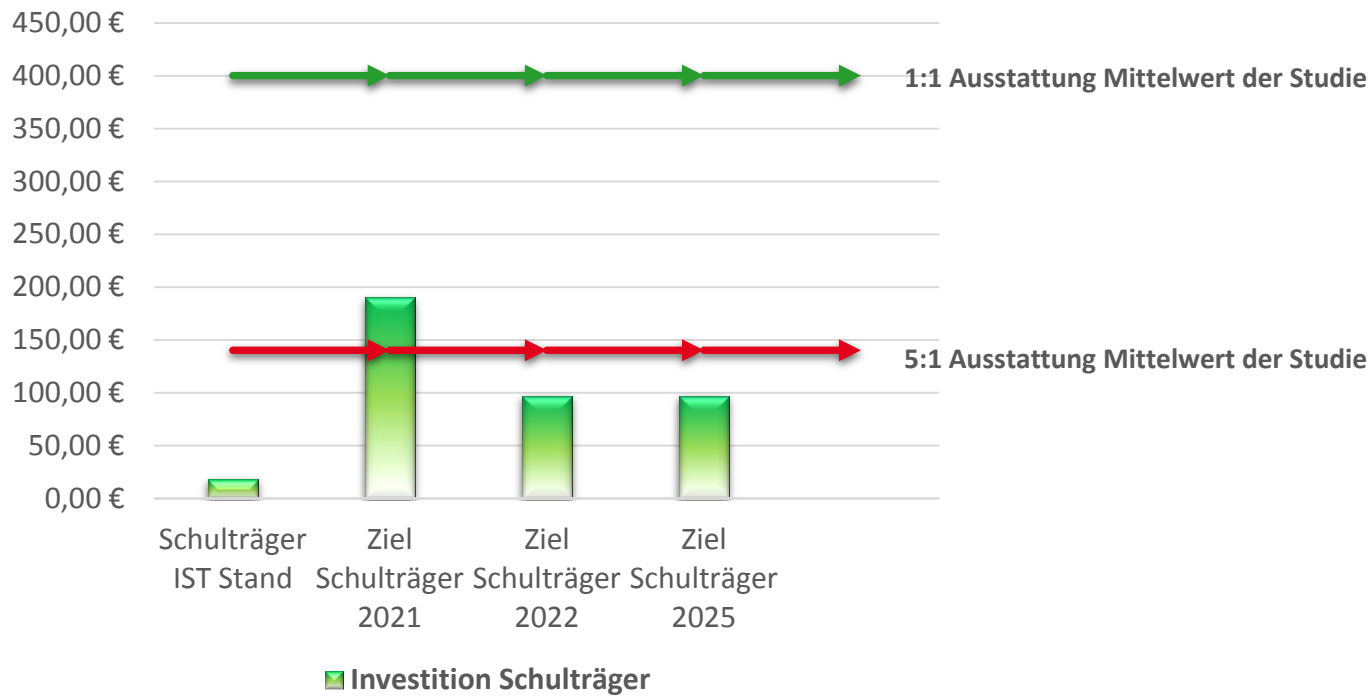

Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Die Abbildung 5 zeigt, dass wir mit unserer Grundschule Ostseebad Boltenhagen gegenwärtig mit etwa 18 € Kosten pro SuS deutlich unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen. In den Folgejahren wollen wir mit

[14] Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

Hilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule, neben der bereits bestehenden lokalen Netzwerkinfrastruktur, vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden WLAN-Infrastruktur in der Schule das Fundament legen, um alle Unterrichtsräume unserer Schule mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in weitere Endgeräte (fest und mobil) für unsere SuS zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen. Mit diesen Planungen bewegen wir uns für die Grundschule in den nächsten Jahren mit Kosten in Höhe von etwa 190 € für 2021 im unteren Rahmen der Bertelsmann Studie bzw. mit Kosten in Höhe von etwa 97 € pro SuS pro Jahr für 2022 bis 2025 unter der Bandbreite der Bertelsmann Studie, welche von 140,00 € bis 400,00 € Kosten pro SuS pro Jahr reicht.
Ein Grund dafür zeigt sich darin, dass die LAN- und Elektroverkabelung aller Unterrichtsräume in unserer Grundschule, als einer der größten Kostenpunkte, durch andere Förderprogramme finanziert wurden und bereits abgeschlossenen sind. Demzufolge werden vorerst keine weiteren Aufwendungen in dieser Kostenkategorie auf uns als Schulträger zukommen.

Weiterhin setzen wir als Schulträger für unsere Schule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte in einer 3:1-Ausstattung durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll und stellt einen weiteren Grund dar, dass wir uns bezüglich unserer Aufwendungen pro SuS in den kommenden Jahren weiterhin unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie bewegen. Neben diesen Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

BYOD und GYOD (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.

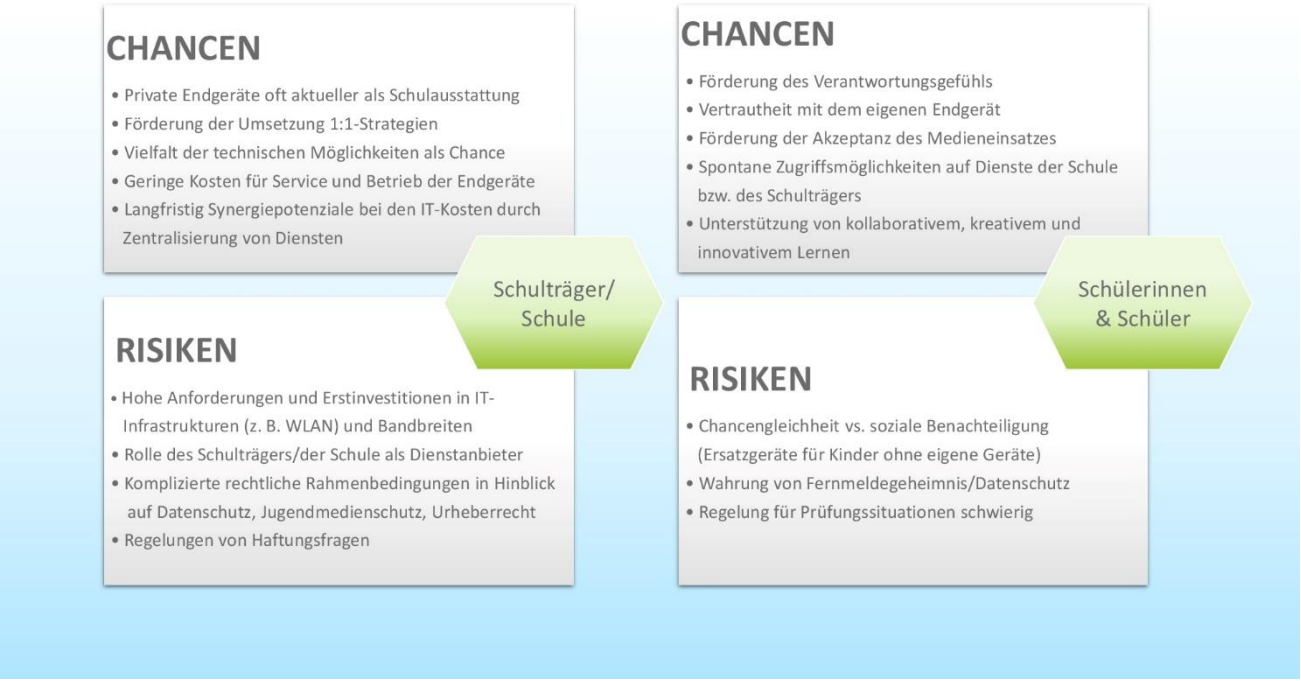

Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die lokalpolitischen Gremien **verabschiedet**.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

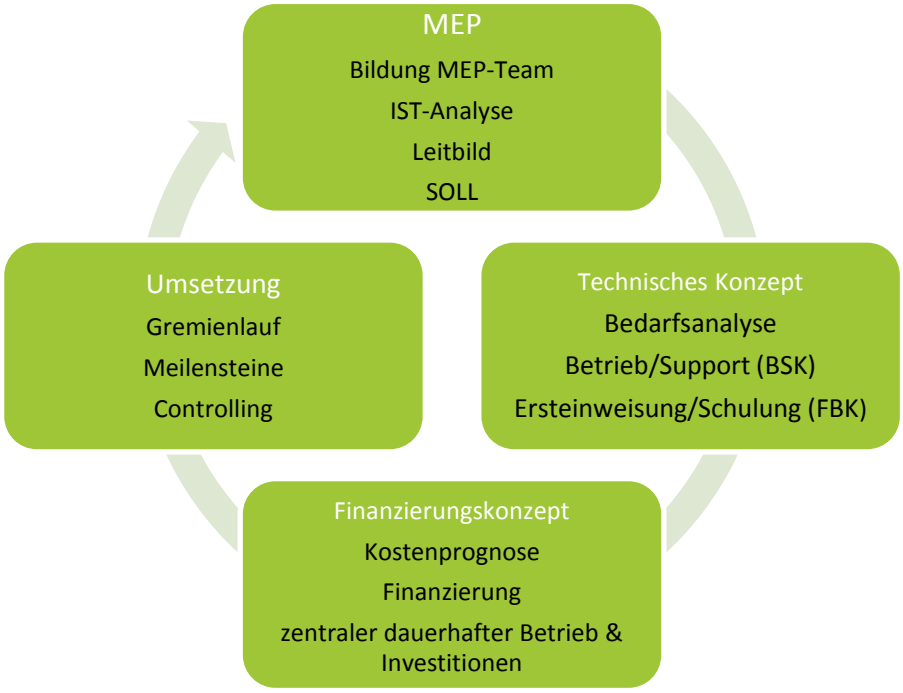

Abbildung 7: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.
Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen– Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unserer kommunalen Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unserer kommunalen Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schule verfügt über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.

- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere Grundschule Ostseebad Boltenhagen bis zum Jahr 2025 erreichen:

Kennzahlen GS Ostseebad Boltenhagen	**IST**	**SOLL**	**Jahr**
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2020/21
Anbindung		1 Gbit/s	2022
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	-
U-Räume mit WLAN	7 %	100 %	2021
passive Verkabelung/Elektro	ja	ja	-
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0 %	100 %	2021
davon interaktiv	0 %	29 %	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	-
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	8:1	3:1	2021
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	3:1	1:1	2021

Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Ostseebad Boltenhagen

Unsere Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

7 GLOSSAR

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Km	Kilometer
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept